



KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss

zum

Teilbebauungsplan, B32.1

„E-Tankstelle mit Sanitärcontainer“

Gemäß § 40 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 – STROG, LGBl. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBl. Nr. 68/2025, iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 19/2026, hat der Gemeinderat der Gemeinde Pernegg an der Mur in seiner Sitzung am 11.06.2026 den Teilbebauungsplan „E-Tankstelle mit Sanitärcontainer“, beschlossen.

Diese Verordnung tritt gemäß mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag,

somit am 30.06.2026

in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Änderung des Flächenwidmungsplans im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Parteienverkehr:

| | |
|------------|---|
| Montag | 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00 – 12:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr |
| Freitag | 08:00 – 12:00 Uhr |

Der gegenständliche Teilbebauungsplan wird auch nach Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während der Amtsstunden bereitgehalten.

Pernegg an der Mur, am 15.06.2026

Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin

Eva Schmidinger



angeschlagen am: 15.06.2026

abgenommen am: 29.06.2026